

ÜBERSICHT ÜBER DIE ÄNDERUNGEN DER POLIZEIGESetze IN DEN EINZELNEN BUNDESLÄNDERN

Stand 20. März 2019

Bundesland	(Ausgew.) problematische Änderungen	Verfahrensstand
Gesetzesänderung verabschiedet		
Baden-Württemberg	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausweitung der Aufenthaltsvorgaben, Kontaktverbot (§ 27b), elektronische Fußfessel (§ 27c) ▪ Einführung präventiver Quellen-TKÜ (§ 23b) ▪ Videoüberwachung im öffentl. Raum mit intelligenter Überwachungssoftware (§ 21) ▪ Neue Bewaffnung: Handgranaten, andere Explosivmittel (§ 54a) 	<p>Änderungsgesetz am 28.11.2017 im Landtag verabschiedet. Gesetzblatt BaWü - 2017, Nr. 24, S. 624</p> <p>Die Gesellschaft für Freiheitsrechte hat am 7. Dezember 2018 beim Bundesverfassungsgericht Verfassungsbeschwerde gegen das Polizeigesetz Baden-Württemberg eingereicht.</p> <p>CDU will weitere Verschärfung</p>
Bayern	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausweitung Aufenthaltsvorgaben, Kontaktverbot, Meldeanordnung (Art. 16), elektronische Fußfessel (Art. 34) ▪ Ausweitung Polizeigewahrsam (Art. 17) ▪ Einführung präventive Quellen-TKÜ (Art. 42) und Onlinedurchsuchung (Art. 45) ▪ Ausweitung Videoüberwachung im öffentl. Raum (Art. 33) ▪ Einführung Bodycams (Art. 33 Abs. 4) ▪ Einführung „suchende DNA“ (Art. 32) ▪ Einführung Sicherstellen von Eigentum und Postsicherung zur präventiven Gefahrenabwehr (Art. 35) ▪ Einführung Drohnen (Art. 47) ▪ Neue Bewaffnung: Handgranaten (Art. 86), Taser ▪ Neue Regelung zur Rasterfahndung (Art. 46) 	<p>Erste Runde Novellierung und Verschärfung bereits am 01.08.2017</p> <p>Zweites Änderungsgesetz am 18.05.2018 im Landtag verabschiedet. GVBl. 9/2018, S. 301-340.</p> <p>Die Gesellschaft für Freiheitsrechte hat am 6. Oktober 2018 beim Bundesverfassungsgericht Verfassungsbeschwerde gegen das Bayerische Polizeiaufgabengesetz eingereicht. FDP, Linke und Grüne haben am 06.09.2018 gemeinsam einen Antrag auf abstrakte Normenkontrolle beim BVerfG gestellt; Grüne, SPD und FDP haben auch in Bayern bereits eine Verfassungsklage eingereicht</p> <p>Stellungnahme von Amnesty International</p>
Hessen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausweitung Aufenthaltsvorgaben, Kontaktverbot, Meldeauflagen, 	<p>Änderungsgesetz am 25.06.2018 im Landtag verabschiedet.</p>



	<p>elektronische Fußfessel (§§ 30a ff.)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einführung Quellen-TKÜ (§§ 15a f.), Onlinedurchsuchung (§ 15c) ▪ Ausweitung Datenerhebung durch Observation und Einsatz technischer Mittel (§ 15) ▪ Ausweitung des Einsatzes verdeckter Ermittler (§ 16) ▪ Einführung automatisierte Anwendung zur Datenanalyse (§ 25a) 	GVBl. 13/2018, S. 319 ff.
Mecklenburg-Vorpommern	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausweitung Aufenthaltsvorgaben (§ 67b), elektronische Fußfessel (§ 67a) ▪ Einführung Bodycams (§ 32a) 	<p>Änderungsgesetz am 22.03.2018 im Landtag verabschiedet.</p> <p>GVOBl. M-V 6/2018, S. 114.</p>
Rheinland-Pfalz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einführung Bodycams (§ 27a) ▪ Ermächtigung Bestandsdatenauskunft (§ 31f) ▪ Ausweitung verdeckte Datenerhebung (Observation, verdeckte Ermittler, Vertrauenspersonen, etc.; § 28) ▪ Verschärfung der Regelungen zur Quellen-TKÜ (§§ 31 f.) und Online-Durchsuchung (§ 31c) ▪ Einführung anlassbezogene Kennzeichenerfassung (§ 27b) 	Änderungsgesetz am 30.06.2017 im Landtag verabschiedet.
Sachsen-Anhalt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausweitung Aufenthaltsvorgaben, Kontaktverbote (§ 36a), elektronische Fußfessel (§ 36c), Meldeanordnung (§ 35a) ▪ Einführung TKÜ (zur Überwachung der Kontrollmaßnahmen; § 36b) 	Änderungsgesetz am 18.10.2018 im Landtag verabschiedet.
NRW	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausweitung Aufenthaltsvorgaben, Kontaktverbote (§ 34b), elektronische Fußfessel (§ 34c) ▪ Ausweitung des Polizeigewahrsams (§ 38) ▪ Einführung präventiver Quellen-TKÜ (Berufsheimnisträger wie Geistliche, Ärzte oder Anwälte ausgenommen; § 20c) ▪ Ausweitung der Videoüberwachung im öffentl. Raum (§ 15a) ▪ Einführung Anhalte- und Sichtkontrollen (strategische Fahndung; § 12a) ▪ Neue Bewaffnung: Taser 	<p>Änderungsgesetz am 10.04.2018 vom Kabinett verabschiedet.</p> <p>Erste Expertenanhörung unter Beteiligung von Amnesty International fand am 07.06.2018 im LT statt. Zweite Expertenanhörung fand am 13.11.2018 im LT statt.</p> <p>Änderungsgesetze am 13. bzw. 18.12.2018 im LT verabschiedet. GV.NRW 2018, S. 683 u. GV.NRW</p>



[2018, S. 741](#)

Brandenburg

- Ausweitung Aufenthaltsvorgaben (§28 c Abs. 1), Kontaktverbote (§ 28 c Abs. 2), Meldeanordnung (§ 15 a)
- Ausweitung Polizeigewahrsam (§ 28 d)
- Längere Speicherfristen für Videoüberwachung im öffentl. Raum (§ 31 Abs. 2)
- Einführung Bodycams (§ 31 a Abs. 2)
- Ausweitung Schleierfahndung (§ 12 Abs. 1 Nr. 6)
- Neue Bewaffnung: Explosivmittel (§ 69 Abs. 2)

Änderungsgesetz am 13.03.2019 im LT verabschiedet.

Die Gesellschaft für Freiheitsrechte hat in der Landtagsanhörung am 19.01.2019 eine [Stellungnahme](#) eingebracht.



Laufende Gesetzgebungsverfahren

Niedersachsen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einführung/Ausweitung Aufenthaltsvorgaben, Kontaktverbote, elektronische Fußfessel, Meldeanordnung ▪ Ausweitung Polizeigewahrsam ▪ Einführung präventive Quellen-TKÜ, Onlinedurchsuchung ▪ Ausweitung der Videoüberwachung im öffentl. Raum ▪ Einführung Bodycams, ▪ Neue Bewaffnung: Taser 	<p>Änderungsgesetz im Mai 2018 vom Kabinett verabschiedet.</p> <p>Erste Expertenanhörung fand am 9., 10. und 15.08.2018 unter Beteiligung von Amnesty International im LT statt.</p> <p>Verabschiedung für Mai 2019 geplant</p>
Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausweitung Aufenthaltsvorgaben, Kontaktverbote, elektronische Fußfessel, Meldeanordnung ▪ Einführung präventive TKÜ ▪ Einführung Videoüberwachung im polizeilichen Gewahrsam; ▪ Ausweitung der Videoüberwachung auf öffentlichen Plätzen; ▪ Ausschreibung einer Person zur polizeilichen Beobachtung und Kontrolle ▪ Identitätsfeststellung in eingerichteten Kontrollbereichen ▪ Bildaufzeichnungen des Verkehrs zur Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität; ▪ Neue Bewaffnung: „besondere Formen der Munition“, Maschinengewehre, Handgranaten 	<p>Änderungsgesetz im September 2018 vom Kabinett verabschiedet.</p> <p>Erste Expertenanhörung fand Beteiligung von Amnesty International und der GFF am 12.11.2018 im LT statt.</p> <p>Februar 2019: Änderungsentwurf der Großen Koalition: Bodycam, Beschwerdestelle → Staatskanzlei,</p> <p>Zweite Anhörung fand am 12.3.2019 unter Beteiligung von Amnesty International statt</p> <p>Abstimmung des LT soll im März 2019 stattfinden.</p> <p>Inkrafttreten des Gesetzes: geplant für zweite Hälfte des Jahres 2019</p>

Gesetzesänderung geplant



Berlin	Keine Details bekannt.	In Arbeit
Bremen	Keine Details bekannt.	Novellierung liegt auf Eis; Grüne lehnten Referentenentwurf im Kabinett im April 2018 ab; Von der CDU eingebrachter GE scheiterte am 30.08.2018 in der Bremer Bürgerschaft.
Hamburg	Keine Details bekannt.	-
Saarland	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausweitung elektronische Fußfessel ▪ Ausweitung Videoüberwachung im öffentlichen Raum ▪ Einführung Bodycams ▪ Einführung präventive Quellen-TKÜ ▪ Einführung automatische Kennzeichenerfassung 	Verschärfungen im Koalitionsvertrag (S. 100, 101) angekündigt.
Schleswig-Holstein	Keine Details bekannt.	-
Keine Gesetzesänderung geplant		
Thüringen	Es soll lediglich eine Anpassung an EU- Datenschutzrichtlinie und das BKA-Urteil geben.	-

